

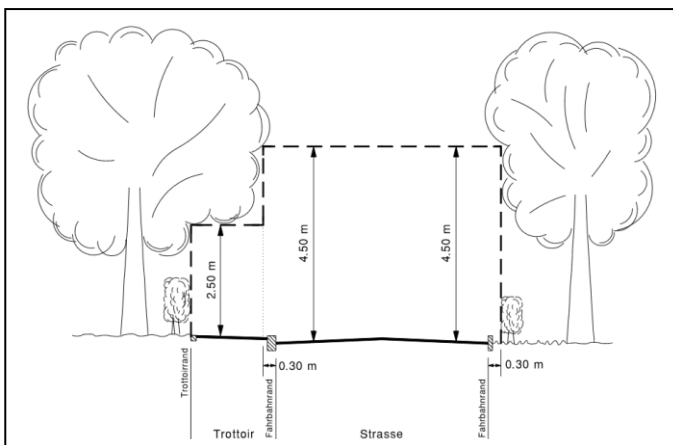


## Rückschnitt von Pflanzen im öffentlichen Raum

**Pflanzen und Gehölze von privaten Grundstücken wachsen oft über Grundstücksgrenzen und ragen in öffentliche Wege und Strassen. Dies kann die Sicherheit beeinträchtigen. Die Eigentümer sind verpflichtet, die Pflanzen rechtzeitig zurückzuschneiden.**

Grundeigentümer, Hauswartungen und Liegenschaftsverwaltungen sind verpflichtet, die Pflanzen frühzeitig zurückzuschneiden. Damit Sträucher und Hecken nach einem massiven Rückschnitt nicht kahl und braun aussehen, ist es ratsam, diese regelmässig zu schneiden. Der regelmässige Rückschnitt des wachsenden Gehölzes sollte zudem ein fester Bestandteil der jährlichen Unterhaltsarbeiten sein. Der Gemeinderat fordert die Betroffenen auf, die Bepflanzungen auf die gesetzlich vorgeschriebene Masse (Lichtraumprofil) zurückzuschneiden.

Pflanzen dürfen das Lichtraumprofil auf den öffentlichen Grund nicht tangieren. Mit dem Lichtraumprofil wird unter anderem auch der „lichte Raum“ vorgeschrieben, der auf den Geh- und Fahrwegen von Gegenständen und Pflanzen freizuhalten ist.



Bäume müssen die Fahrbahn um mindestens 4.50 m Höhe, das Trottoir bzw. den Fussweg um 2.50 m Höhe überragen. Pflanzen, welche direkt entlang der Strassen oder des Trottoirs verlaufen, müssen auf eine Höhe von max. 1.20 m zurückgeschnitten werden.

Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen.

Die Strassenübersicht bei Kreuzungen, Kurven und Einmündungen darf nicht beeinträchtigt werden. In diesen Fällen muss der Rückschnitt entsprechend reduziert, respektive angepasst werden. Ebenfalls dürfen Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen nicht durch Bepflanzungen verdeckt werden. Auch Laub darf die Sicht nicht beeinträchtigen.

Die Gemeinde kontrolliert laufend die Profile und mahnt die betroffenen Grundeigentümer.

### Kontakt

Gemeinde Pratteln, Werkhof, Grünanlagen,  
Tel. 076 411 23 53, [bau@pratteln.ch](mailto:bau@pratteln.ch)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [www.pratteln.ch/online-Schalter/](http://www.pratteln.ch/online-Schalter/) Publikationen.